

Antrag auf Förderung für das Begrünungsprogramm im Sanierungsgebiet und Lebendigen Zentrum Müllerstraße



Zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Begrünungsprogramms für das Sanierungsgebiet und Lebendige Zentrum Müllerstraße füllen Sie bitte den folgenden Antrag aus. Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte ein bei: muellerstrasse@jahn-mack.de. Weitere Informationen über das Begrünungsprogramm finden sie hier: muellerstrasse-aktiv.de/projekte/begruenung/

antragsteller:in / ansprechpartner:in für die maßnahme

Ich bin/ Wir sind:

Mieter:in / Nutzer:in

Eigentümer:in

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

beratungstermin

Die Inanspruchnahme der Beratung durch das Landschaftsarchitekturbüro planwerkstatt haas-wohlfarth ist eine Voraussetzung für die Antragstellung. Ein Protokoll des Beratungstermins ist als Anlage beizufügen.

Der Beratungstermin hat stattgefunden am:

idee- und maßnahmebeschreibung

Adresse:

Lage (z.B. 1. Innenhof):

Als Anlage sind Bestandsfoto(s) und Lageplan (Skizze) mit Kennzeichnung der betroffenen Fläche sowie Darstellung der vorgesehenen Maßnahme(n) beizufügen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme(n):

Es kann auch eine Beschreibung der Maßnahme als Anlage abgegeben werden.

Antrag auf Förderung für das Begrünungsprogramm im Sanierungsgebiet und Lebendigen Zentrum Müllerstraße



kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation ist mit Angabe einzelner Maßnahmen mit ungefähren Teil- und Gesamtkosten auszufüllen. Eine Übersicht über förderfähige und nicht förderfähige Einzelmaßnahmen befindet sich auf der letzten Seite dieser Datei.

Die Kostenkalkulation kann auch als .xls-Datei in der Anlage abgegeben werden.

Einzelmaßnahme(n)	Kosten/ Einheit	Anzahl	Summe inkl. MwSt:
-------------------	--------------------	--------	----------------------

Gesamtkosten (brutto)

Antrag auf Förderung für das Begrünungsprogramm im Sanierungsgebiet und Lebendigen Zentrum Müllerstraße



zustimmung der/des eigentümer:in

Identisch mit der/dem 1. Antragsteller:in oder

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Als Eigentümer:innen des genannten Objekts erkläre ich/erklären wir mein/unser Einverständnis:

- mit den vorgesehenen Begrünungs und Gestaltungsmaßnahmen,
- mit den beabsichtigten Pflegemaßnahmen,
- die geförderten Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu erhalten,
- keine Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen in den nächsten 10 Jahren, die die geplante Maßnahme beschädigen,
- keine weiteren Fördermittel für die Maßnahme(n) zu beantragen,
- zur Mietkostenneutralität der beabsichtigen Maßnahmen sowie
- mit der Anfertigung von Bildaufnahmen sowie der Veröffentlichung der Fördermaßnahme durch den Fördergeber oder seine Beauftragten.

Rechtsverbindliche Unterschrift
des*der Eigentümer:in

Ort, Datum

anlagen

Folgende erforderlichen Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Beratungsprotokoll
- Bestandsfotos
- Lageplan oder Skizze

Falls erwünscht oder notwendig weitere Anlagen:

unterschrift des/der antragsteller:in

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Übersicht

Was kann gefördert werden?



förderfähig sind:

Vorbereitende Maßnahmen:

- Abbruch von Mauern und Nebengebäuden,
- Entsiegelung, Baumschnitt- bzw. pflege
- Schaffung und Verbesserung von Wegen und Zugängen.

Planungs- und Arbeitsleistungen, weitere Kosten:

- Planungsleistungen, Gutachten (Baugrund, Altlasten) und Bauleitung,
- Von Fachfirmen durchzuführende Arbeiten,
- Lieferung benötigten Materials,
- Kosten für Leihwerkzeuge,
- Herstellung von Barrierefreiheit.

Materialien, Möblierung und Ausstattungsgegenstände:

- Sitzgelegenheiten, Tische, Unterstand, Sonnensegel,
- Spielgeräte und -flächen, inkl. Fallschutzbelag,
- Anlegen von Wegen, Aufenthaltsflächen,
- Hochbeeten und Kompostanlagen, standortgerechte und heimische Pflanzen / Bäume,
- Elemente zur Fassadenbegrünung wie Rankhilfen etc.,
- Erde / Mutterboden,
- Einfriedungen, Sichtschutz,
- Fahrradabstellanlagen, Fahrradbügel, Gründächer für Fahrradabstellanlagen oder Mülleinhausungen,
- Nisthilfen, Insektenhotels o. ä. ,
- In Einzelfällen bei großen Flächen: Mülleimer, Wasserzapfstelle, das Abkoppeln von Regenwasserrohren, Regenwassertanks, Zisternen, Stromanschluss.

Diese Auflistung ist weder vollständig noch abschließend. Weitere Maßnahmen und Ausstattungsgegenstände können, nach Begründung und positiver Einschätzung durch das beratende Landschaftsarchitekturbüro, im Einzelfall ebenfalls förderfähig sein.

nicht förderfähig sind:

Grundstücke, auf denen in absehbarer Zeit Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, sind nicht förderfähig.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die von Ihnen planungsrechtlich verpflichtend gefordert werden, im Zuge eines Neu- bzw. Umbau oder Anbaus o.ä..
- Maßnahmen, die zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung führen.
- Maßnahmen, die der Erschließung sowie Herstellung von zusätzlicher Pkw-Stellplätze gelten.
- Maßnahmen, die die Veränderung, den Ersatz oder die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen umfassen.
- Maßnahmen, die die Verwendung umweltschädlicher Materialien oder Tropenhölzer beinhalten.
- Maßnahmen, die planungs-, denkmal- oder bauordnungsrechtlichen Belangen sowie sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen oder gegen geltendes Recht verstoßen.
- Verwaltungs- und Finanzierungskosten.
- Eigene Arbeitsleistung und andere Eigenleistungen.